

10. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2019

Aus Anlass der Übertragung von Aufgaben in der Gerichtsverwaltung wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2019 wie folgt geändert:

1. Richterin am Landessozialgericht Dr. Bergmann, die ab dem 01.11.2019 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 weitere Aufgaben in der Gerichtsverwaltung übernimmt, wird ab diesem Zeitpunkt dem 2. Senat mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 zugewiesen.
2. Richter am Landessozialgericht Dr. Berendes wird ab dem 01.11.2019 dem 17. Senat mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 zugewiesen.
3. Richter am Landessozialgericht Köhler, der ab dem 01.11.2019 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 Aufgaben in der Gerichtsverwaltung übernimmt, wird ab diesem Zeitpunkt dem 1. Senat mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 zugewiesen.
4. Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Klempt übernimmt ab dem 01.11.2019 den Vorsitz auch des 6. Senats.
5. Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Freudenberg gibt den Vorsitz des 8. Senates zum 31.10.2019 ab.
6. Die Anlagen 2 (AS) und 7 (SB) (Berufungen) sowie 12, 22 (AS) und 17, 27 (SB) (Beschwerden) für die Sachgebiete AS und SB gelten ab dem 01.11.2019 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.
7. Die in der Hauptsache erledigte, ehemals unter dem Aktenzeichen L 10 SB 222/14 geführte Streitsache wird wegen der noch offenen Nebenentscheidung dem 13. Senat zugewiesen.

Essen, 22. Oktober 2019

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften